

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

12.07.2023

Beratung:

Ortskernentwicklungsplanung und Förderung GAK

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen in den nächsten Jahren über die GAK deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Gerade für die Ortskernentwicklung wurde die Förderung ausgeweitet. Hier sind 65% Förderung möglich mit einer Erhöhung um 10% bei Umsetzung Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion. Maximalförderung sind 750.000 Euro mit einer Bagatellgrenze von 7.500 Euro.

Beispiele für geförderte Projekte sind den angehängten Postern zu entnehmen. Hier wurden u.a. bereits Projekte wie ein kommunales Ärztehaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Ortsbildgestaltung, Jugendzentren, Multifunktionshäuser z.B. mit Co-Working-Spaces, Hospiz etc. gefördert.

Die Projekte werden anhand von Qualitätskriterien analog zu den AktivRegionen ausgewählt. Mindestpunktzahl sind hier 8 Punkte.

Zwingende Voraussetzung und Basis für eine Projektförderung sind Ortskernentwicklungskonzepte (Dorfentwicklungsplanungen) mit folgenden Mindestinhalten:

- Beachtung des demografischen Wandels/der demografischen Entwicklung
- Innenentwicklungspotenzial zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung relevanter Akteure

Diese Planung kann auch gefördert werden, ebenfalls bis zu 75%.

Eine Förderung für konkrete Projekte ist möglich bei Vorliegen einer entsprechenden Ortskernentwicklungsplanung und einem Konzept mit Planungsunterlagen und Kostenschätzungen. Das Projekt muss in der Planung bereits als Maßnahme benannt sein. Zudem muss eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten erfolgen. Hierfür ist eine ZBau Prüfung durch den Kreis notwendig.

Um zukünftig von so einer Förderung profitieren zu können und um sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Witzeze unter Beteiligung der Bürger

auseinanderzusetzen, könnte die Gemeinde eine Ortskernentwicklungsplanung anstoßen und ein Konzept entwickeln. Hierfür könnte dann über die Verwaltung ein Förderantrag gestellt werden. Als erste Kostenschätzung kann die Planung für die Gemeinde Klein Pampau dienen, die im Jahr 2020/2021 ausgeführt wurde. Hier entstanden Kosten in Höhe von gerundet 25.500 € mit einer Förderung von gerundet 19.000 € und einer Eigenleistung der Gemeinde von gerundet 6.300 €.

Vorteil der Durchführung einer Ortskernentwicklungsplanung ist die Beteiligung der Bürger bei den Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinde, die Schaffung von Grundlagen für die Beantragung von Fördermitteln und die Prüfung der lokalen Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsziele. In diesem Jahr stehen noch Fördermittel für die Ortskernentwicklungsplanung zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt, eine Ortskernentwicklungsplanung für die Gemeinde Witzeze auszuführen und hierfür einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Ortskernentwicklungsplanung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Beantragung und zur Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzepts. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden.